



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

36. Jahrgang

Herzogenrath, den 28.03.2013

Nummer: 09

Amtliche Bekanntmachung Nr. 19/2013

Haushaltssatzung vom 28.11.2012



und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2013

1. Haushaltssatzung der Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950 ff.) und des § 22 der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am 28.11.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf **1.805.454 €**

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **1.805.454 €**

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.827.682 €**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.962.366 €**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **0 €**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **25.700 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans

wird auf

0 €,

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans

wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage wird auf insgesamt **420.000 €** festgesetzt.

§ 7

- entfällt -

§ 8

Die im Stellenplan angebrachten Vermerke haben nachstehende Rechtsfolgen:

Die mit einem ku-Vermerk (künftig umgewandelt) versehene Stelle wird von der Entgeltgruppe 8 in Entgeltgruppe 6 umgewandelt.

§ 9

1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte das Budget. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktverantwortlichen. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.
2. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/auszahlungen innerhalb der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrerträge bei den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem. § 21 GemHVO gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
4. Ausgenommen von der Haushaltsbewirtschaftung im jeweiligen Budget werden Personalaufwendungen, für die produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwendungen gebildet wird.
5. Der Vorstandsvorsteher entscheidet gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Es wird festgelegt, dass überplanmäßige Ausgaben unerheblich sind, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz von 4.000 EUR nicht überschreiten. Sie sind der Verbandsversammlung jährlich zur Kenntnis zu bringen.

Mehraufwendungen und –auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

6. Ein Nachtragshaushalt ist unverzüglich aufzustellen, wenn

- ein Jahresfehlbetrag von mehr als 3 % des Gesamthaushaltsvolumens der Erträge und Aufwendungen entstehen wird,
- Steigerungen der Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 4 % im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen vorliegen.

Alsdorf, den 08.11.2012

Aufgestellt:
Engel
VHS-Leiter

Festgestellt:
von den Driesch
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit bestätige ich gemäß § 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.06.1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.04.2005 (GV NRW S. 332), dass der Wortlaut der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.11.2012 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Alsdorf, den 18.03.2013
von den Driesch
Verbandsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung Nr. 20/2013**A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g**

Das Mitglied des Stadtrates Herr Marcel Bähr, letzte bekannte Anschrift Bergstraße 15, 52134 Herzogenrath (CDU), hat mit Ablauf des 22. März 2013 seinen Sitz im Rat der Stadt Herzogenrath verloren.

Der in der Reserveliste der Partei **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)** aufgeführte Ersatzbewerber Herr Helmut Königs hat seine Wahl angenommen. Die Annahmeerklärung ist bei mir am 26.03.2013 eingegangen.

Als Nachfolger rückt somit gem. § 45 Kommunalwahlgesetz aus der Reserveliste der Partei **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)** mit Wirkung vom 26.03.2013

Herr Helmut Königs, Römergasse 3, 52134 Herzogenrath

in den Rat der Stadt Herzogenrath ein.

Ich stelle hiermit fest, dass Herr Helmut Königs aus der Reserveliste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) mit Wirkung vom 26.03.2013 zum Mitglied des Rates der Stadt Herzogenrath gewählt ist.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, beim Bürgermeister -Wahlleiter- der Stadt Herzogenrath in 52134 Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 223, Einspruch schriftlich eingelegt oder zur Niederschrift erklärt werden.

Herzogenrath, 26.03.2013
Der Bürgermeister als Wahlleiter:
In Vertretung
gez.: Birgit Froese-Kindermann
1. Beigeordnete

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. **Einzel Exemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath